

Friedrich-Ebert-Stiftung

15. März 2010, Dresden

Faire und effiziente Steuerpolitik bei globalisierten Märkten

Gliederung

1 Herausforderungen für eine faire und effiziente Steuerpolitik bei globalisierten Märkten.....	2
1.1 Wer finanziert in Deutschland den Staat?.....	2
1.2 Das deutsche Steuersystem benachteiligt Realinvestitionen, die Arbeitsplätze schaffen	3
2 Welche Änderungen der Steuerstruktur sind erforderlich?	5
2.1 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen angemessen besteuern.....	5
2.2 Vermögen angemessen besteuern.....	6
2.3 Löhne entlasten	6
3 Steuerpolitische Beschlüsse der neuen Bundesregierung	8
3.1 Entlastung der unteren und mittleren Einkommen geplant.....	8
3.2 Große Konzerne und Verkäufer von Unternehmen werden entlastet.....	9
Literatur (abrufbar unter www.JARASS).....	10

Die zunehmende Globalisierung von Produktion und Märkten, insbesondere des Finanzsektors, die Alterung der Gesellschaft, die zunehmende Umweltbelastung sowie die schrumpfenden Wachstumsraten wurden von der Steuerpolitik bisher kaum berücksichtigt. Das Steuersystem ist grundsätzlich bis heute in Deutschland und in anderen EU-Staaten so geblieben, wie es vor Jahrzehnten für eine noch weitgehend nationale Ökonomie mit starken Wachstumsraten zugeschnitten war.

1 Herausforderungen für eine faire und effiziente Steuerpolitik bei globalisierten Märkten

Bei globalisierten Märkten resultiert aufgrund des wachsenden Wettbewerbsdrucks eine neue gesellschaftliche und politische Situation: Steuerpolitik und Politik ganz allgemein müssen sich verstärkt die Frage stellen,

- wie viele Gemeingüter durch den Staat sichergestellt werden sollen und
- was privat oder durch traditionelle und neue gesellschaftliche Institutionen sichergestellt werden soll.

Insbesondere muss dabei im Rahmen der Steuerpolitik entschieden werden,

- wie und welche Steuerquellen entlastet werden müssen und
- welche neuen Steuerquellen wie erschlossen werden können, damit mittelfristig ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht werden kann.

Zuerst wird im Folgenden dargestellt, wer in Deutschland tatsächlich Steuern und Abgaben bezahlt und warum das deutsche Steuersystem inländische Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen, benachteiligt und deutsche Arbeitsplätze und mittelständische Unternehmen diskriminiert. Abschließend wird erläutert, welche Änderungen der Steuerstruktur erforderlich sind für faire und effiziente Steuerpolitik bei globalisierten Märkten.

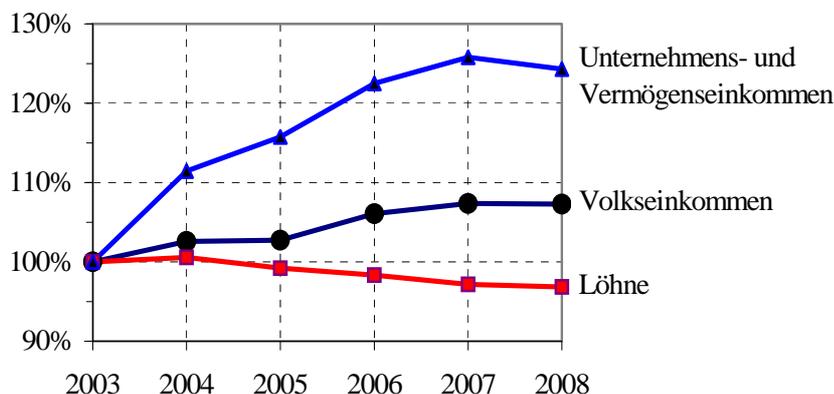
1.1 Wer finanziert in Deutschland den Staat?

Die folgende schlaglichtartige Skizze verdeutlicht die Einkommensentwicklung von Arbeitnehmern und von Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie ihre tatsächliche Steuer- und Abgabenbelastung.

Die deutsche Wirtschaft ist von 2003 bis 2008 um fast 10% gewachsen. Die Arbeitnehmer profitierten davon nicht, ihre Nettolöhne sind – preisbereinigt – sogar leicht gesunken. Den gesamten Zuwachs bekamen in Deutschland Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die um fast 25% gestiegen sind.

**Abbildung 1 : Wer gewinnt und wer verliert –
Wachstum 8%, Gewinne plus 23%, Löhne minus 3%**

Nettoeinkommen, preisbereinigt



Quelle: [Jarass/Obermair 2006, Kap. 2], Werte sind für 2007 und 2008 fortgeschrieben.

Die gesamten deutschen Steuereinnahmen betragen in 2008 insgesamt 561 Mrd. €. Davon waren

- 139 Mrd. € Lohnsteuer (25%),
- 15 Mrd. € Körperschaftsteuer (3%),
- 41 Mrd. € Gewerbesteuer (7%),
- 176 Mrd. € Umsatzsteuer (31%),
- 92 Mrd. € Verbrauchssteuern (16%).

Zu den Verbrauchssteuern zählten u.a. Energiesteuer 39,3 Mrd. €, Stromsteuer 6,3 Mrd. € sowie Kraftfahrzeugsteuer 8,8 Mrd. € [Nachhaltigkeitsrat 2009, S. 26].

Lohnsteuer und Umsatzsteuer belasten v.a. den meist arbeitsintensiven Mittelstand im Dienstleistungsbereich, da zum einen Arbeitskosten belastet werden und zum anderen die Kaufkraft der breiten Bevölkerung reduziert wird.

Die Aufwendungen für die gesetzliche *Sozialversicherung* betragen in 2008 insgesamt 484 Mrd. €. Nicht nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, sondern auch die Arbeitnehmerbeiträge müssen als Lohnkosten von den Unternehmen erwirtschaftet werden und belasten damit die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es wird nötig sein, die Einnahmen des Sozialversicherungssystems geeignet zu stabilisieren und seine Ausgaben zu deckeln – insbesondere auch angesichts der demographischen Entwicklung.

Die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, u.a. durch Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie durch Grund- und Erbschaftsteuer betrug 2008 mit deutlich unter 20% nur gut ein Drittel der Belastung von Lohneinkommen. Sie ist deutlich niedriger als in vielen anderen europäischen Ländern, sie liegt deutlich unter dem EU15-Durchschnitt und, wenn überhaupt, nur geringfügig über dem Durchschnitt der neuen EU-Mitgliedsstaaten im östlichen Europa. Alle dargestellten Zahlenangaben stammen aus amtlichen Statistiken der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission.

Die nominale wie auch die tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung von Löhnen beträgt in Deutschland seit Jahren fast 50%; sie resultiert aus:

- Sozialbeiträge der Arbeitgeber von rund 20% auf den Bruttolohn,
- Sozialbeiträge der Arbeitnehmer von knapp 15% auf den Bruttolohn,
- Steuerbelastung von rund 15% auf den Bruttolohn.

Noch gar nicht berücksichtigt sind hier zusätzliche Belastungen zur Sanierung des Staatshaushalts wie die 2006 in Kraft getretene Mehrwertsteuererhöhung von 16% auf 19%, Kürzung des Sparerfreibetrags und Abschaffung der Investitionszulage zur Schaffung von Wohnraum ('Eigenheimzulage').

1.2 Das deutsche Steuersystem benachteiligt Realinvestitionen, die Arbeitsplätze schaffen

Das deutsche Steuersystem wirkt, wie auch in vielen anderen Industrieländern, geradezu als Einladung an internationale Finanzinvestoren, innovative und profitable, insbesondere

auch eigentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und zu zerschlagen [Jarass/Obermair 2007]: Die Schuldzinsen für den Kaufpreis halsen die ausländischen Aufkäufer dem aufgekauften Unternehmen auf, dessen steuerlicher Gewinn wird dadurch drastisch reduziert und so auch die Steuerzahlungen. Die Schuldzinsen werden in Niedrigsteuerrländer transferiert und bleiben dort weitgehend unbesteuert.

Im Inland sitzende industrielle Aufkäufer erhalten diese steuerliche Unterstützung nicht und sind deshalb nur dann konkurrenzfähig, wenn sie ihre Kapitalverwaltung ins Ausland verlegen. Dadurch werden auch bisher in Deutschland tätige Finanzprovider massiv benachteiligt und ihre Arbeitsplätze durch die deutsche Steuerpolitik ins Ausland vertrieben.

Neben den Steueraufkommensverlusten resultiert ein weiterer negativer Effekt dieser zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite freiwillig herbeigeführten hohen Schuldzinsbelastung: Wegen der unabhängig von der Ertragslage anfallenden und zudem extrem hohen Zinsbelastung kommen die übernommenen Firmen bei schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung leicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sie bauen dann massiv Stellen ab und werden schließlich vom neuen Eigentümer ausgeschlachtet und zerschlagen.

Im wirtschaftlichen Ergebnis wird damit der Export von Arbeitsplätzen steuerlich begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen steuerlich diskriminiert. Gerade bei sinkenden Wachstumsraten führt dies zu einer dramatischen Verschärfung des Kampfs um Arbeitsplätze.

Statt kurzfristiger Finanzinvestitionen sollten langfristige Realinvestitionen steuerlich gefördert werden, z.B. durch Verbesserung der Abschreibungsbedingungen. Stimmrechte, die mit der Haltedauer der Aktie wachsen, sowie eine deutlich verlängerte Haltedauer von Aktienoptionsprogrammen würden langfristig orientierte Investitionen, insbesondere in Forschung und Entwicklung, begünstigen. Eine Börsenumsatzsteuer und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne würden kurzfristige Transaktionen angemessen verteuern. Zudem sollte die gesamte Wertschöpfung an der Betriebsstätte besteuert werden, wie später in Kap. 2.1 noch erläutert wird.

Dadurch würde die systematische Benachteiligung inländischer Realinvestoren, die Arbeitsplätze schaffen, verringert werden gegenüber internationalen Finanzinvestoren, die Unternehmen aufkaufen, zerschlagen und viele Arbeitsplätze vernichten.

2 Welche Änderungen der Steuerstruktur sind erforderlich?

Gerade bei sinkenden Wachstumsraten müssen bestehende Arbeitsplätze gesichert und wegfallende Arbeitsplätze ersetzt werden – hierzu kann die Steuerpolitik beitragen, u.a. durch Reduktion der Abgabenlast auf Arbeitsplätze. Resultierende Steuerausfälle können gegenfinanziert werden durch angemessene steuerliche Belastung des Kapitaleinsatzes sowie eine erhöhte Belastung des Energie- und Ressourcenverbrauchs. Zudem müssen kontraproduktive Ausgaben, z.B. umweltschädigende Subventionen (jährlich über 40 Mrd. € [Nachhaltigkeitsrat 2009, S. 29]) sowie Steuerverschwendungen beendet und eine konsequente Steuererhebung durchgesetzt werden.

2.1 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen angemessen besteuern

Die Verwundbarkeit der Steuersysteme der EU-Staaten nimmt weiter zu, da die Bemessungsgrundlagen und die Steuersätze sehr unterschiedlich sind: Die Aufwendungen werden tendenziell in Steuerländern mit hohen nominalen Unternehmensteuersätzen geltend gemacht, die Erträge aber in Ländern mit niedrigen Steuersätzen ausgewiesen. Dies begünstigt international tätige Konzerne gegenüber mittelständischen, v.a. im Heimatmarkt tätigen Firmen. Die niedrigeren tatsächlich bezahlten Steuern der international tätigen Konzerne müssen der Mittelstand und die Arbeitnehmer durch überhöhte Steuern und Sozialabgaben tragen.

Eine Besteuerung von international tätigen Konzernen ist den einzelnen Nationalstaaten letztlich nur möglich, wenn deren gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung (= Löhne + ausbezahlte Schuldzinsen + resultierende Gewinne) an der Quelle einem generellen Steuerabzug unterliegt, unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Betriebs-eigentümers. Besteuerungsbasis wäre also [Jarass 2008]:

- *wie bisher* – die Löhne, die schon immer am Sitz der Betriebsstätte durch Einbehaltung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben belastet werden;
- *neu* – die ausbezahlten Schuldzinsen (abzüglich der erhaltenen Zinserträge) als die im Betrieb erwirtschafteten Entgelte für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Fremdkapital (ähnlich wie es die deutsche Unternehmensteuerreform 2008 in einem ersten Schritt bei der Gewerbesteuer umgesetzt hat);
- *neu* – die ausbezahlten Lizenzgebühren als die im Betrieb erwirtschafteten Entgelte für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Wissenskapital;
- *wie bisher* – der Gewinn als das im Betrieb erwirtschaftete Entgelt für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Eigenkapital (dabei muss durch Verringerungen von Steuervergünstigungen sichergestellt werden, dass der „zu versteuernde Gewinn“ nicht mehr – wie derzeit – weit vom tatsächlichen ökonomischen Gewinn abweicht).

Eine Besteuerung aller im Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte wäre einfach und umgehungsresistent durchzuführen, weil sie in etwa dem Gewinn vor Abzug von Zinsen und Steuern (EBIT: earnings before interest and taxes) entsprechen, der ohnehin im Rahmen jeder Bilanzierung erhoben wird.

Eine systematische Steuererhebung aller Kapitalentgelte jeweils am Sitz der Betriebsstätte würde den von der EU-Kommission im Rahmen einer einheitlichen EU-weiten Steuerbemessungsgrundlage avisierten höchst komplizierten Verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten vermeiden. Zudem würden die derzeit möglichen Maßnahmen zur Steuerplanung, d. h. zur legalen Steuerverringerung, weitgehend uninteressant, weil eben die gesamte Wertschöpfung schon am Sitz der Betriebsstätte ausreichend besteuert würde. Damit gäbe es einen inhärenten Druck auf die anderen EU-Staaten, sich dem neuen System anzuschließen, weil ihnen die bisherigen Möglichkeiten der Besteuerung von nicht in ihrem Land erzielter Wertschöpfung (vgl. Österreich, Irland, Schweiz etc.) weitgehend genommen wären.

Wer bisher viel Steuern bezahlt, würde weniger bezahlen, wer bisher durch optimale Steuerplanung seine Steuerzahlungen sehr niedrig halten kann, würde zukünftig angemessen zur Finanzierung der Staatsaufgaben beitragen.

2.2 Vermögen angemessen besteuern

Derzeit werden in Deutschland grundsätzlich nur *tatsächlich zugeflossene* Erträge (Ausnahme: Grundsteuer) und *realisierte* Wertsteigerungen besteuert, dies aber nur, wenn die Realisierung vor Ablauf von Haltefristen erfolgt. Dauerhaft unbesteuert bleiben Wertsteigerungen, soweit sie nicht durch Verkauf realisiert werden. Mit anderen Worten: Produktiv investiertes Kapital wird zumindest nominal steuerlich stark belastet, unproduktives Kapital bleibt selbst nominal weitgehend unbelastet.

Große Vermögen können heutzutage insbesondere dann von Steuern freigestellt werden, wenn sie kein laufendes Einkommen erwirtschaften, häufig also, wenn der Eigentümer das Vermögen brach liegen lässt und wirtschaftlich nicht aktiv ist [Jarass/Obermair 2002, Kap. 10]. Tatsache ist, dass die Vermögenssteuer seit 1997 ausgesetzt ist. Tatsache ist aber auch, dass das Bundesverfassungsgericht eine Vermögenssteuer ausdrücklich für zulässig erklärt hat. Auf das regelmäßig zu Verkehrswerten bewertete Nettovermögen sollte eine Vermögenssteuer von z.B. 1% entrichtet werden; das entspräche bei einem typischen Vermögensertrag von 4% pro Jahr einem Steuersatz von 25%; ggf. könnte man bezahlte Einkommensteuern auf die Zahlung von Vermögenssteuern anrechnen.

Es wäre sinnvoll, *alle* Erbschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von z.B. 15% zu belasten, wie später noch erläutert wird, und dadurch z.B. die Sozialversicherungsbeiträge abzusenken.

2.3 Löhne entlasten

Derzeit nimmt der deutsche Staat über Steuern und Sozialabgaben bereits ab einem Bruttolohn von 1.500 € pro Monat von den resultierenden Lohnkosten (also Bruttolohn plus Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) durchschnittlich fast die Hälfte weg und von einer Lohnerhöhung fast zwei Drittel. Deshalb stoßen Forderungen wie „Mehr Netto vom Brutto“ gerade auch bei den kleinen Leuten auf massive Zustimmung (13% Stimmenanteil der FDP in der Bundestagswahl 2009 bei Arbeitern!).

Oder aus Sicht des Arbeitgebers: Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters bekommt der neue Mitarbeiter nur gut die Hälfte der Lohnkosten auf sein Konto, knapp die Hälfte nimmt der Staat, eine Bestrafung von Neueinstellungen und ein starker staatlich gesetzter Anreiz, möglichst viele Mitarbeiter wegzurationalisieren. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen sind von entscheidender Bedeutung für die politische Akzeptanz des Gesellschaftssystems und Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Teilhabe.

Sozialversicherungsbeiträge, die der Staat vom Lohn automatisch abzieht, sind Kosten, die unabdingbar mit der Einkommenserzielung verbunden sind ('Werbungskosten'). Zukünftig sollten deshalb alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben von der Steuer abgesetzt werden können und alle Leistungen aus der Sozialversicherung steuerpflichtig sein. Bei den Rentenbeiträgen wird dies schrittweise bereits umgesetzt, ab 2010 auch für alle Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts!). Zur Gegenfinanzierung der resultierenden Steuerausfälle könnte die staatliche Förderung für Privatrenten eingeschränkt werden, da sie primär eine Subvention für Banken und Versicherungen darstellt und zudem die Handlungsfreiheit des Einzelnen ganz unnötig einschränkt.

3 Steuerpolitische Beschlüsse der neuen Bundesregierung

3.1 Entlastung der unteren und mittleren Einkommen geplant

Ab 2010 wurde der steuerliche **Grundfreibetrag** auf rund 8.000 € erhöht, der Eingangsteuersatz auf 14% gesenkt und die Steuerprogression geringfügig abgeflacht; resultierender jährlicher Steuerausfall rund 4 Mrd. €.

Möglichst bis 2011 sollen gemäß Koalitionsvertrag „insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig“ entlastet und die Steuerprogression („Mittelstandsbau“) abgeflacht werden durch Einführung eines Stufentarifs; resultierender jährlicher Steuerausfall bis zu 24 Mrd. €. Inwieweit bei der derzeitigen Haushaltslage steuerliche Entlastungen sinnvoll sind, darüber lässt sich vortrefflich streiten. Die in der Koalitionsvereinbarung avisierten Entlastungen begünstigen jedenfalls primär kleine und v.a. mittlere Lohneinkommen und verringern die Steuerbelastung von Lohnerhöhungen deutlich. Sie sind insoweit zu begrüßen.

Unisono haben sich der BDI-Präsident Keitel als Vertreter der Großindustrie wie auch die Gewerkschaften sowie die gesamten Medien gegen derartige Steuerentlastungen ausgesprochen, nur der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat „Entlastungen, gerade für niedrige und mittlere Einkommen“ gefordert. Für die Finanzierung der Fehler von Banken und Versicherungen (ohne jeden Forderungsverzicht der Darlehensgeber!) und die Senkung der Kapitalertragsteuer ab 2009 war genügend Geld da, für die dringend erforderliche Entlastung der normalen Arbeitnehmer (und ihrer Arbeitgeber!) fehlen nun angeblich die erforderlichen Mittel.

Erhöhung des Kindergelds

Ab 2010 wurde das **Kindergeld** um 20 € pro Monat erhöht und zudem der Kinderfreibetrag um rund 1.000 € pro Jahr; bei Nutzung der Steuerermäßigung durch den Kinderfreibetrag entfällt das Kindergeld. Unter einem Monatsbrutto von rund 2.500 € (ledig), das ist das durchschnittliche Monatsbrutto eines vollbeschäftigten deutschen Arbeitnehmers, bzw. 5.000 € (verheiratet) ist das Kindergeld besser, ansonsten die Steuerermäßigung, die bei Spitzeneinkommen fast 40 € pro Monat beträgt. Empfänger von Sozialhilfe (Hartz IV) erhalten nichts zusätzlich, da das Kindergeld auf ihre Unterstützungszahlung voll angerechnet wird. Ein Skandal: Spitzenverdiener bekommen also für ein Kind fast 40 € Steuerermäßigung pro Monat zusätzlich, Normalverdiener 20 € Kindergeld, die Armen hingegen gar nichts zusätzlich.

Allerdings wäre zu überlegen, ob man zukünftig staatliche Unterstützungszahlungen für Familien an entsprechende Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache koppelt. Es kann nicht sein, dass ein beträchtlicher Teil der Enkelkinder von Einwanderern nicht ausreichend deutsch sprechen und schreiben kann, weil auch nach vielen Jahren in Deutschland zu Hause nur die Herkunftssprache gesprochen und das ausländische Fernsehen angeschaut wird. Diese Familien müssen an den von ihnen verursachten zusätzlichen Ausbildungskosten ihrer Kinder angemessen beteiligt werden.

3.2 Große Konzerne und Verkäufer von Unternehmen werden entlastet

Die im Koalitionsvertrag geplanten Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung begünstigen im Wesentlichen die großen Konzerne und die Verkäufer von Unternehmen. Die kleineren und mittleren Unternehmen werden nur durch wolkige Versprechungen zur Steuervereinfachung entlastet, von einer höchst komplizierten Wiedereinführung der Sofortabschreibung von geringfügigen Wirtschaftsgütern als Wahlrecht abgesehen.

Erfreulicher Weise soll zukünftig – stärker als bisher – die **Umsatzsteuer** nur noch auf tatsächlich bezahlte Rechnungen zu bezahlen sein bzw. rückerstattet werden (Ist- statt Sollversteuerung), ein entscheidender Schritt zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und zur Verwaltungsentlastung gerade von kleineren und mittleren Unternehmen.

Die Konzerne sollen zukünftig Gewinne und Verluste ihrer Tochtergesellschaften auch dann miteinander verrechnen können, wenn kein Gewinn- und Verlustabführungsvertrag geschlossen wurde (Ersatz der Organschaft durch eine **Gruppenbesteuerung**), ggf. sogar unter Berücksichtigung von Auslandsverlusten. Auch dies benachteiligt den Mittelstand, weil eben Hundert selbständige Bäcker ihre Gewinne und Verluste nicht miteinander verrechnen können, wohl aber ein großer Bäckereikonzern die Gewinne und Verluste von Hundert Tochtergesellschaften.

Steuerliche **Verlustvorträge** beim Verkauf von maroden Firmen sollen laut Koalitionsvertrag nicht mehr untergehen (Sanierungsklausel); die dadurch erhofften besseren Sanierungsmöglichkeiten werden aber im Regelfall nicht eintreten. Begünstigt werden vielmehr potentielle Firmenverkäufer, weil damit der Verkaufspreis der Firma steigt. Der aktive Firmeninhaber wird weiter massiv durch Steuern und Sozialabgaben belastet, nur bei Verkauf seiner Firma soll er zukünftig steuerlich begünstigt werden.

Derzeit werden in Deutschland über 200 Mrd. € pro Jahr vererbt, darauf werden rund 4 Mrd. € **Erbschaftsteuer** bezahlt, also knapp 2% tatsächlich bezahlter Erbschaftsteuersatz. Die Erbschaftsteuer wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgedünnt: seit 2009 z.B. Senkung der Steuersätze für Geschwister sowie Senkung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung bei Firmenerben. Eine generelle Steuerbefreiung beim Firmenübergang ist unnötig und führt zu einer enormen Verkomplizierung des Steuerrechts. Probleme bei Firmenübernahmen können durch Steuerstundung für das betriebsnotwendige Firmenvermögen gelöst werden.

Es steht ohnehin zu erwarten, dass die Erbschaftsteuer, so wie 1995 schon die Vermögenssteuer, letztlich vom Bundesverfassungsgericht wegen einer Vielzahl von ungerechtfertigten Vergünstigungen außer Kraft gesetzt wird – toll für die Erben, schlecht für die aktiven Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die entsprechend höhere Steuern und Abgaben bezahlen müssen. Es wäre sinnvoll, *alle* Erbschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von z.B. 15% zu belasten und dadurch z.B. die Sozialversicherungsbeiträge abzusenken?

Große Konzerne und Verkäufer von Unternehmen werden also entlastet. Sieht so ein vernünftiges Programm für Wachstum und Beschäftigung aus?

Literatur (abrufbar unter [www.JARASS](http://www.JARASS.com))

[Jarass 2008]:

Jarass L: EBIT statt Gewinn als einheitliche EU-weite Bemessungsgrundlage? Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht. Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt, Heft 9/2008, S. 352.

[Jarass/Obermair 2007]

Jarass L, Obermair GM: Steuerliche Aspekte von Private Equity und Hedge Fonds unter Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform 2008. Edition der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 202, Düsseldorf, 2007 (abrufbar unter www.JARASS.com, Publikationen, Steuern, Bücher).

[Jarass/Obermair 2006]

Jarass L und Obermair GM: Unternehmenssteuerreform 2008 – Kosten und Nutzen der Reformvorschläge. MV-Verlag, Münster, 2006, ISBN 978-3-86582-384-7 (abrufbar unter www.JARASS.com, Publikationen, Steuern, Bücher).

[Jarass/Obermair 2002]

Jarass L und Obermair GM: Wer soll das bezahlen? Wege zu einer fairen und sachgerechten Besteuerung: Begrenzung der Belastungen für alle, Mindest-Belastung für die Großen. Metropolis-Verlag, Marburg, unveränderter Nachdruck, 2005, ISBN 3-89518-380-6.

[Nachhaltigkeitsrat 2009]

Nachhaltig aus der Krise. Analyse möglicher Beiträge einer ökologischen Finanzreform. Erstellt im Auftrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung durch Ecologic Institut (Benjamin Görlach, Nils Meyer-Ohlendorf) und DIW (Michael Kohlhaas). Texte Nr. 28, September 2009 (abrufbar unter www.nachhaltigkeitsrat.de).